

Widerspruch Prüfungslehrprobe

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2008 19:06

[vanillene](#)

Rekapitulieren wir:

Du bist durchgefallen und bist der Meinung, dass das so nicht in Ordnung war. Anstatt aber genau dagegen vorzugehen, versuchst Du, einen Formfehler nachzuweisen.

Ich halte das für taktisch unklug, weil man Dir genau das vorwerfen kann.

"Jetzt ist sie durchgefallen, sieht es nicht ein, und dann versucht sie uns Formfehler nachzuweisen."

Natürlich kannst Du auch gegen die Benotung Einspruch einlegen.

Bei uns in NRW ist das z.B. aber an die Voraussetzung geknüpft, dass die Notenfindung (und nicht die Note an sich!) nicht sachlich und fachlich korrekt erfolgt ist.

Noch ein Beispiel aufgrund einer Unterhaltung mit meinem stellv. Schulleiter:

Er saß mehrmals in Kommissionen, wo Referendare, die mit 1 oder 2 vorbenotet waren, plötzlich durchgefallen waren.

Das Problem war hier der Anspruch von Gesamtschule und Gymnasium. Während laut Aussagen des stellv. Schulleiters einige Fachleiter an den Gesamtschulen vorwiegend auf "Methodenfeuerwerk" standen (und entsprechend benoteten), legten die Gymnasialprüfer Wert auf fachliche Qualität und ob die Lernziele erreicht wurden.

Je nach Besetzung der Kommission führte das dann trotz "hausinterner" Vorbenotung der Referendare im Spitzenbereich zum Durchfallen in der Prüfung, weil die Methodenfeuerwerker oft in den Stunden nicht fertig wurden und somit die Lernziele bzw. Stundenziele nicht erreicht wurden.

In einem solchen Fall würde der Prüfling sicherlich auch die Begründung der Note nur schwerlich hinnehmen, doch würde eine Anfechtung hier nicht viel bringen.

Welche Anhaltspunkte für weitere Formfehler hast Du denn noch?

Gruß

Bolzbold